

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Montag, den 12.05.1997, um 19:00 Uhr im Gemeinderats-Sitzungssaal Ladendorf.
Die Einladung erfolgte am 30.04.1997 mittels Kurrende.

Anwesend sind: Bürgermeister Ernst Seltenhammer, welcher auch den Vorsitz führt;
Vizebürgermeister Josef Schwed, die geschäftsf. Gemeinderäte
Anton Flandorfer, Othmar Matzinger, Gerhard Czink, Manfred Hager und
Gerhard Hainka, sowie die Gemeinderäte Alfred Prinz, Josef Pfaffl, Franz
Mehwald, Josef Engler, Anton Biringer, Karl Pohl, Ing. Karl Kohutek, Franz
Wiesinger, Manfred Gail und Herbert Weinwurm

Entschuldigt abwesend sind: GR. Ing. Wilhelm Helnwein und GR. Walter Höss.

Tagesordnung:

- Pkt. 1: Berufung gegen Bescheid Zl. 51/1995 vom 22.4.1996.
- Pkt. 2: Behandlung einer Stellungnahme gegen das Raumordnungsprogramm.
- Pkt. 3: Ansuchen um Nutzung von Gemeindegrund.
- Pkt. 4: Fenster- und Türentausch im Gemeindehaus.
- Pkt. 5: Ankauf von Kandelaber (Straßenbeleuchtung).
- Pkt. 6: Errichtung einer Wand f. Anschlagkästen - KG. Ladendorf.
- Pkt. 7: Ansuchen um 5-%igen Nachlaß der Aufschließungsabgabe bei sofortiger Bezahlung.
- Pkt. 8: Ansuchen um Ratenzahlung der Wasseranschlußabgabe.
- Pkt. 9: Bericht der letzten Kassaprüfung.

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Herren Gemeinderäte und stellt die Öffentlich- und Beschlußfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände.

Der Bürgermeister stellt den Antrag als Tagesordnungspunkt

10: Nichteinbringung von Gemeindeabgaben, und als Tagesordnungspunkt

11: TC-Ladendorf - Zubau zum Clubhaus - Nutzung von Gemeindegrund, aufzunehmen.

Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

GR. Weinwurm stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt 1 dieser Sitzung als letzten Punkt zu behandeln. Dieser Antrag wird mit 16 Gegen- und 1 Fürstimme abgelehnt.

Das Sitzungsprotokoll vom 07.4.1997 wird einstimmig genehmigt und anschließend von den Vertretern der einzelnen Fraktionen unterzeichnet.

- Zu 1: Da es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um eine Berufung handelt, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.
Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.
Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Schwed und verläßt mit

GfGR. Czink (befangen) den Sitzungssaal.

Mit 7 Für- und 8 Gegenstimmen wird der Antrag auf Stattgebung der Berufung vom 27.4.1996 abgelehnt und der angefochtene Bescheid bestätigt.

Der weitere Verlauf der Sitzung ist dem nichtöffentlichen Sitzungsprotokoll zu entnehmen.

- Zu 2: In der Sitzung vom 22.4.1997 wurden die Stellungnahmen zum örtlichen Raumordnungsprogramm behandelt. Unter anderem auch der Antrag des Herrn Meissl Georg, 2126 Eggersdorf 33, zusätzlich zu seinem Ersuchen den neugeplanten Baulandstreifen auf Parz. Nr. 334, KG. Eggersdorf bis zum Taschlbach zu verlängern. In den Planunterlagen wurden rund 60 - 65 m anschließend an das Wohnhaus Nr. 33 für eine Umwidmung von Grünland in Bauland-Agrar, vorgesehen.
GR. Gail beantragte in der letzten Sitzung, auf ausdrücklichen Wunsch des Herrn Meissl, diesen Baulandstreifen um zusätzliche 15 - 20 m zu verlängern, da dieser die Errichtung von 3 Bauplätzen und den Bau einer Maschinenhalle in diesem Bereich plane.
Herr Bürgermeister berichtet nun, daß Herr Meissl Georg im Gemeindeamt vorstellig wurde und diesen Antrag auf zusätzliche Erweiterung des Baulandstreifens um ca. 15 - 20 m zurückziehen möchte und daß er mit der ursprünglichen Ausführung der Erweiterung des Baulandes nach seiner Liegenschaft Eggersdorf Nr. 33 (rund 60 - 65 m) das Auslangen finden würde.
Der Gemeinderat beschließt mit 16 Für- und 1 Gegenstimme, daß dem Antrag des Herrn Meissl Georg stattgegeben wird und die Baulanderweiterung in der ursprünglich geplanten Form (ca. 60 - 65 m in der Verlängerung der Liegenschaft Eggersdorf 33 - Pz. 334, der KG. Eggersdorf) erfolgt. Die Plandarstellung der KG. Eggersdorf ist dem Beschluß entsprechend zu berichtigen bzw. abzuändern.
- Zu 3: Herr Hofmann Leopold, Leopoldstadt 12, Ladendorf, beabsichtigt auf der Liegenschaft - Kirchenzeile 25 - die Errichtung eines Wohnhauses. Im Zuge des Neubaus ist auch die Errichtung von Kellerfenstern mit Lichtschächten geplant. Da das Wohnhaus an der Grundstücksgrenze steht, müßten die Lichtschächte auf Gemeindegrund errichtet werden. Von Herrn Hofmann wurde das mündliche Ersuchen um Erteilung der Bewilligung für die Errichtung der Lichtschächte auf Gemeindegrund gestellt.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Handzeichen) Herrn Hofmann die Genehmigung zur Errichtung von Lichtschächten im Gehsteigbereich seiner Liegenschaft Ladendorf - Kirchenzeile 25 - zu erteilen. Die Lichtschächte müssen jedoch niveaugleich mit dem Gehsteig und begehbar errichtet werden.
- Zu 4: Am Gemeindeamtshaus ist der Tausch der Fenster und der Eingangstür erforderlich. Es wurden zwei Kostenvoranschläge eingeholt:
Firma Bedic&Bedic, 2244 Spannberg, S 145.630,-- und
Firma Obermayer, Wolkersdorf, S 134.814,--.
Nach Durchsicht der Kostenvoranschläge wird ersichtlich, daß die Fa. Bedic&Bedic bei den Fenstern preisgünstiger ist. Die Eingangstür ist zwar bei der Fa. Bedic&Bedic etwas teurer, wird aber in der Form und Ausführung als die Bessere bewertet.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Fa. Bedic&Bedic mit dem Tausch von zwei hofseitigen und fünf straßenseitigen Fenstern sowie der Eingangstür am Gemeindeamtsgebäude zu beauftragen.
- Zu 5: Von der Fa. Grund wurde ein Kostenvoranschlag für den Ankauf von 10 Stk. Kandelaber und 3 Stk. Sioptal Spiegeloptikleuchten vorgelegt. Vermerkt wurde, daß wieder eine Preiserhöhung der Zulieferfirmen bevorsteht. Die Fa. Grund hat die seit 1995 stattgefundenen Preiserhöhungen der Zulieferfirmen nicht an die Gemeinde

weitergegeben. Die nun bevorstehende Preiserhöhung müßte jedoch an die Gemeinde weitergegeben werden.

Da die im Anbot angeführten Leuchten in der Gemeinde benötigt werden und die Kosten dafür im Budget vorgesehen sind, wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen bei der Fa. Grund 10 Stk. Kandelaber und 3 Stk. Sioptal Spiegeloptikleuchten, zu dem im Anbot angeführten Preis von S 107.564.—zuzüglich 20 % Mwst., anzukaufen.

- Zu 6: Von der Fa. Kindl wurde nun ein Kostenvoranschlag über die Ständerwände für Anschlagkästen (11,5 m - S 34.560,--) vorgelegt.
Es wurde aber der Vorschlag gebracht, daß sich eine einheitliche Gestaltung der Schaukästen für das Ortsbild günstiger auswirken würde. Von der Fa. Böschatt wurde die Errichtung der Anschlagkästen (ca. 90 x 90 cm) mit á S 1.020,--(incl. Mwst. - ohne Glas) veranschlagt.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß
- mit allen ortsansässigen Vereinen Rücksprache zu halten ist, ob Interesse an der Vergabe eines Kastenabteiles besteht.
 - die Gesamtkosten aliquot von den Interessenten getragen werden müssen.
 - die Instandhaltung (streichen) der Holzkonstruktion von der Gemeinde übernommen wird.
 - die Instandhaltung des Glasbereiches dem jeweiligen Verein obliegt.
- Zu 7: Dieser Tagesordnungspunkt wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Den Antragstellern wird ein 5 %-iger Nachlaß bei der sofortigen Begleichung des Gesamtbetrages der Aufschließungsabgabe gewährt.
- Zu 8: Dieser Tagesordnungspunkt wird ebenfalls in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.
Auf Grund der besonderen Lebensumstände wird der Antragstellerin ein maximaler Zahlungsaufschub von 6 Monaten gewährt.
- Zu 9: Der Bürgermeister berichtet, daß die letzte Kassenprüfung am 16.4.1997 stattgefunden hat.
Da keine Mängel festgestellt wurden, war auch eine Stellungnahme des Bürgermeisters nicht erforderlich.
- Zu 10: Dieser Tagesordnungspunkt wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Da der offene Abgabebetrag nicht mehr einbringbar ist, wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen diesen Rückstand aus der Buchhaltung zu streichen.
- Zu 11: Der TC-Ladendorf beabsichtigt den Zubau eines Lagerraumes (ca. 15 m²) an das bestehende Clubhaus. Der Lagerraum wird für das dzt. im offenen Schuppen beim Trainingsplatz gelagerte Kleinwerkzeug (Schaufeln, Rechen, Sense und dgl.) benötigt, da der asphaltierte Trainingsplatz auch von einer Kindergartengruppe als Spielplatz und als Durchgang zum Spielplatz benützt wird.
Da das Tennisplatzareal von der Gemeinde gepachtet ist, ersucht der Tennisverein um die Erteilung der Zustimmung der Gemeinde als Grundeigentümer.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Handzeichen) dem Tennisverein Ladendorf die Zustimmung als Grundeigentümer für die Errichtung des Lagerraumes zu erteilen. Nach Ablauf des Pachtverhältnisses wird jedoch keine Ablöse an den Verein geleistet. Der Zubau des Lagerraumes ist optisch dem bestehenden Clubhaus anzugleichen.

Allfälliges:

GfGR. Hainka fragt an, wie das Ansuchen der Familie Höss entschieden wurde.
Der Bürgermeister berichtet, daß seitens der Freiw. Feuerwehr keine Zustimmung für die Benützung des Übungsplatzes erteilt wurde.

GR. Gail berichtet, daß sich in Eggersdorf vor der Liegenschaft Nr. 33 ein großer Grenzstein, der als Schutz für einen nicht befahrbaren Kanalschacht gesetzt wurde, befindet. Wenn man mit einem Kraftfahrzeug rückwärts fährt, sieht man diesen Stein nicht. Es wurden bereits des öfteren Beschädigungen an Fahrzeugen bekannt.
Einstimmig wird festgestellt, daß direkt neben dem Grenzstein eine sogenannte „Schneestange“ gesetzt werden soll.

GR. Wiesinger fragt an, ob die Herausgeber der Zeitung „Was gibt es Neues“ eine Anzeigenabgabe an die Gemeinde entrichten.
Herr Bürgermeister berichtet, daß in der Gemeinde allgemein keine Anzeigenabgabe eingehoben wird. Er wird sich aber über die genaue Gesetzeslage informieren und in der nächsten Gemeinderatssitzung darüber berichten.

Herr Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, daß das Ehepaar Marx, Neubau, bei ihm mit Fotos seiner grasenden Pferde vorstellig wurde, mit dem Ersuchen, diese dem Gemeinderat vorzulegen. Sie wollen damit die schonende Nutzung des Schulgartens verdeutlichen. Der Gemeinderat beruft sich, auch nach Besichtigung der Fotos, auf den bestehenden Gemeinderatsbeschluß. Sollte das Ehepaar Marx an einer Nutzung des Schulgartens (ohne Pferde) kein Interesse haben, so ist die Verpachtung neu auszuschreiben.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung:

Ende: 21:00 Uhr

